

B e i l a g e

zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 52.

Marienwerder, den 30. Dezember 1863.

41) Der Ziegler Brandt zu Straßforth beabsichtigt auf dem Aderwirth Baer'schen Grundstücke zu Straßforth Hypotheken-Nro. 7. einen Ziegelofen anzulegen. Dieses Vorhaben wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß etwaige Einwendungen nicht privatrechtlicher Natur binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Dominium zu Radawitz anzubringen sind, und daß dort auch die Zeichnungen und Beschreibungen eingesehen werden können.

Flatow, den 8. Dezember 1863.

Der Landrath.

42) Zufolge Verfügung vom 22. ist am 23. Dezember d. J. in das hier geführte Firmen-Register sub Nro. 84. eingetragen, daß der Kaufmann Salomon Wedell hieselbst in Dt. Crone ein Handelsgeschäft unter der Firma S. Wedell betreibt.

Dt. Crone, den 23. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

43) In das Prokurenregister des unterzeichneten Gerichts ist heute zufolge Verfügung vom 20. b. Mts. eingetragen: 1. Laufende Nro.: 8. 2. Bezeichnung des Prinzipals: Kaufmann August Fabian. 3. Bezeichnung der Firma, welche der Prokurist zu zeichnen bestellt ist: A. Fabian. 4. Ort der Niederlassung: Graudenz. 4. Verweisung auf das Firmen- oder Gesellschafts-Register: die Firma A. Fabian ist eingetragen unter Nro. 156. des Firmenregisters. 6. Bezeichnung des Prokuristen: Kaufmann Rudolph Thomasschewski in Graudenz. 7. Zeit der Eintragung: eingetragen zufolge Verfügung vom 20. Dezember 1863 am 22. Dezember 1863.

Graudenz, den 22. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

44) Im Laufe des nächsten Jahres werden die Eintragungen in das hiesige Handelsregister im Anzeiger des hiesigen Reglerungs-Amtsblatts und in der Danziger Zeitung bekannt gemacht werden. — Zu Kommissarien für die Führung des Handelsregisters sind für das neue Geschäftsjahr Herr Kreisgerichts-Rath Ulrich und Herr Actuar Krüger ernannt.

Marienwerder, den 16. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

45) Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist in das hier geführte Firmenregister eingetragen: a. daß die sub Nro. 42. eingetragene bisherige Firma Jacob Cohn durch Erbgang auf die Wittve Amalie Cohn (geb. Falk) und ihre durch sie verwundeten 6 minorennen Kinder Charlotte, Heinricke, Rabel, Ephraim, Rebecca und Marzem Cohn übergegangen ist, und b. daß die Wittve Amalie Cohn (geb. Falk) für sich und als unumschränkte Vormünderin ihrer oben genannten 6 minorennen Kinder, unter der bisherigen Firma Jacob Cohn in Schlochau ein Handelsgeschäft betreibt.

Schlochau, den 19. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

46) Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei dem unterzeichneten Gerichte während des Jahres 1864 die Bearbeitung der auf Führung des Handelsregisters sich beziehenden Geschäfte durch den Kreisrichter Lefse unter Mitwirkung des Kreisgerichts-Secretair Schulz erfolgen wird, und die Veröffentlichung der Eintragungen in das Handelsregister durch einmalige Einrückung in den Königl. Preussischen Staats-Anzeiger, die Danziger Zeitung und den öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts der Königl. Regierung zu Marienwerder bewirkt werden wird.

Thorn, den 17. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

47) Diejenigen Herren Geistlichen und Schullehrer, welche für das Jahr 1864 Brennholz-Deputate aus dem hiesigen Reviere zu empfangen haben, wollen sich behufs Empfangnahme der Verabfolgungszettel in den für das 1. Quartal 1864 publicirten Holzverkaufsterminen einfinden und gleichzeitig die vorschriftsmäßigen Quittungen, welche sowohl das Holzquantum, wie die Jahreszahl in Zahlen und Worten enthalten und vom Lehrer und Schulpfandste unterzeichnet sein müssen, übergeben. In Betreff der Schulen-Deputate wird noch bemerkt, daß vorher nicht übersehen werden kann, ob Kloben- oder Knüppelholz verabreicht wird, und dürfte es sich daher empfehlen, Quittungen auf jedes dieser Sortimente ausgestellt zur Stelle zu bringen. Eine Klasten Kloben ist gleich 1 1/2 Klasten Knüppel. — Das Schlägerlohn beträgt pro Klasten Kloben 12 Sgr., pro Klasten Knüppel 8 Sgr. und muß gleich in dem Termine an den anwesenden Forstgelderheber bezahlt werden. Meistentheils wird es vorkommen,

daß das Holz gerüdt ist, und sind in diesem Falle außer dem oben erwähnten Schlägerlohn noch 2 Sgr. Rückerlohn zu zahlen. Jammi, den 13. Dezember 1863. Der Königl. Oberförster.

Vorladungen und Aufgebote.

48) Der Musketier Stanislaus Parowazlinski der 6. Compagnie 7. Ostpreussischen Infanterie-Regiments Nro. 44., in Przhczersk (Kreis Schwetz, Regierungsbezirk Marienwerder) geboren, hat sich am 22. September d. J. aus der Garnison Thorn entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so ist gegen ihn die Untersuchung wegen Desertion eingeleitet worden. Der Musketier Stanislaus Parowazlinski wird deshalb aufgefördert, ungesäumt in die hiesige Garnison zurückzukehren und sich bei seinem Truppentheile spätestens aber in dem auf **den 30. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Königl. Kommandantur-Gericht anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Rthlr. genommen werden wird.

Thorn, den 19. Dezember 1863.

Königliches Kommandantur-Gericht.

49) Der Musketier Lorenz Galinski der 5. Compagnie 7. Ostpreussischen Infanterie-Regiments Nro. 44., in Austatzel (Kreis Pöbau, Regierungsbezirk Marienwerder) geboren, hat sich am 4. November d. J. aus der hiesigen Garnison entfernt. Da sein gegenwärtiger Aufenthalt bis jetzt nicht hat ermittelt werden können, so ist gegen ihn die Untersuchung wegen Desertion eingeleitet worden. Der Musketier Galinski wird deshalb aufgefördert, ungesäumt in die hiesige Garnison zurückzukehren und sich bei seinem Truppentheile spätestens aber in dem auf **den 30. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, im hiesigen Kommandantur-Gericht anberaumten Termin zu melden, widrigenfalls die Untersuchung geschlossen, er in contumaciam für einen Deserteur erklärt und in eine Geldbuße von 50 bis 1000 Rthlr. genommen werden wird. Thorn, den 19. Dezember 1863. Königl. Kommandantur-Gericht.

50) Gegen den Reservisten, früheren Füsiliers des 4. Pommerschen Infanterie-Regiments Nro. 21. Felix Kamerowski aus Ossowo, Kreises Conig, im Bezirk des 1. Bat. (Conig) 4. Pommerschen Landwehr-Regiments Nro. 21., Civilstandes Tischlergesell, welcher sich im Frühjahr d. J. aus seinem Bohnort Ossowo heimlich entern hat und nach Amerika ausgewandert sein soll, ist die kriegsgerichtliche Untersuchung wegen Desertion eröffnet und wird derselbe hiermit vorgeladen, sich zu seiner Verantwortung spätestens in termino **den 30. April 1864, Vormittags 11 Uhr**, im Militärgerichtshof im Gebäude der hiesigen Hauptwache einzufinden, widrigenfalls derselbe in contumaciam für einen Deserteur erklärt und zu einer Geldbuße von 50 bis 1000 Thalern wird verurtheilt werden.

Bromberg, den 21. Dezember 1863.

Königliches Gericht der 4. Division.

51) Das Hypothekendokument über die auf Borowno Nro. 7. Rubr. III. Nro. 8. für die Friedrich und Caroline Amalie (geborene Felbt) Menz'schen Eheleute eingetragene Kaufgelderforderung von 1000 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 2. Januar 1857 und über die auf Rosnowo Nro. 2. Rubr. III. Nro. 9. und auf Borowno Nro. 4. Rubr. III. Nro. 7. für dieselben eingetragene Kaufgelderforderung von 4000 Rthlr. nebst 5 Prozent Zinsen seit dem 2. Januar 1857, bestehend aus der Ausfertigung des Kaufvertrages vom 2. Januar 1857 zwischen den Friedrich und Caroline Amalie Menz'schen Eheleuten und dem Eigentümer Julius Felbt aus Borowno, der Nachtragsverhandlung vom 3. Januar 1857, dem Hypothekenbuchs-Auszuge von Borowno Nro. 7. vom 16. Januar 1857 und den beiden Hypothekenbuchs-Auszügen von Rosnowo Nro. 2. und Borowno Nro. 4. vom 13. März 1857 und versehen mit den Ingressationsnoten über die 1000 Rthlr. vom 15. Januar 1857 und über die 4000 Rthlr. vom 13. März 1857, ist verloren gegangen. Die Inhaber dieses Dokuments, sowie ihre Rechtsnachfolger werden hierdurch aufgefördert, sich spätestens in dem auf hiesiger Gerichtsstätte zum **31. März 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Gerichts-Assessor Gregor anstehenden Termine zu melden, indem alle unbekannten Interessenten mit ihren Ansprüchen präkludirt und das Instrument behufs der Löschung amortisirt werden soll.

Culm, den 11. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

52) Es ist gegen die Militairpflichtigen: 1. Friedrich Wilhelm August Stichert, geboren am 9. Juli 1840 in Baumgarten, Sohn der unverhehlchten Stichert; 2. Ernst Friedrich Julius Gux, geboren am 15. März 1840, Sohn des Schneiders Ernst Gux in Dramburg; 3. Carl Friedrich Wilhelm Lawrenz, geboren am 16. Januar 1840 in Dramburg, Sohn der unverhehlchten Wilhelmine Lawrenz, weil sie ohne Erlaubniß ausgewandert sind, auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs und §. 4. und 11. des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung eingeleitet. Zur mündlichen Verhandlung der

Sache vor dem Collegio steht Termin auf **den 25. Februar k. J., Vormittags 9 Uhr**, in unserm Sessionszimmer an. Die Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde in Person zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Dramburg, den 3. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

53) Es ist gegen den Landwehrmann Ludwig Uecker, geboren am 15. April 1831 zu Wügig, weil er ohne Erlaubniß ausgewandert ist, auf Grund des §. 110. des Strafgesetzbuchs und §. 4. und 11. des Gesetzes vom 10. März 1856 die Untersuchung eingeleitet. Zur mündlichen Verhandlung der Sache vor dem Collegio steht Termin auf **den 25. Februar 1864, Vormittags 9 Uhr**, in unserm Sessionszimmer an. Der Angeklagte wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde in Person zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche dem unterzeichneten Gerichte so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, unter der Verwarnung, daß im Falle seines Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden wird.

Dramburg, den 7. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

54) In dem Hypothekenbuche des George Dobbelschen bäuerlichen Grundstücks Crisowo Nro. 19. (nach früherer Bezeichnung Nro. 13.) stehen Rubr. III. Nro. 1. für die Rosalie und Caroline, Geschwister Dobbel, zusammen 800 Rthlr. eingetragen. Das über diese Post lautende Hypotheken-Dokument, bestehend aus dem Abtretungsvertrage vom 3. Juli 1847, dem Hypothekenscheine vom 30. November 1847 und Eintragungs-Vermerke vom 21. December 1847, ist abhänden gekommen, über die Post selbst ist Löschungsfähig quittirt. Es werden Alle, welche als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber an die vorbezeichnete Post von 800 Rthlr. Ansprüche zu haben vermeinen, aufgefordert, in dem **am 8. Februar 1864, Vormittags 9 Uhr**, vor dem Herrn Kreisrichter Kanter im hiesigen Gerichtsgebäude (Zimmer Nro. 1.) anberaumten Termine ihre Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, widrigenfalls das vorbezeichnete Hypotheken-Dokument für ungültig erklärt und die Löschung der Post von 800 Rthlr. verfügt werden wird.

Flatow, den 14. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

55) Die Einwohnerfrau Catharina Leschinska (geborene Domalski) aus Vorwerk Rehthof beabsichtigt gegen ihren dem Aufenthalte nach unbekannten Ehemann Schwelster Leschinski, katholischer Confession und einige 60 Jahre alt, auf Grund bösslicher Verlassung auf Scheidung anzutragen. — Zur Beantwortung der Klage ist auf **den 3. Februar 1864, Vormittags 12 Uhr**, ein Termin vor dem Herrn Kreisrichter Pückerling im Sitzungszimmer für Civilsachen hieselbst anberaumt, zu welchem der beklagte Ehemann hiermit unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß bei seinem Ausbleiben oder wenn er die Ehefrau nicht bis zu dem Termine bei sich aufnimmt und mit ihr das eheliche Leben wieder beginnt und fortsetzt, die Ehefrau gemäß §. 6. 7. seq. Tit. I. Thl. II. Allg. Landrecht zur Scheidung verstattet werden wird. Die Klage liegt im Bureau III. hieselbst zur Einsicht bereit.

Marienburg, den 20. Oktober 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

56) Im Monat Juni 1863 ist bei einem Bau an dem Wohnhause des Besitzers Pohlmann in Gremblin in dem Untergrunde des Kellers ein Schatz, bestehend aus Geldmünzen und zwar zum großen Theile aus alten Fünfschillingsstücken im angezeigten Gewichte von etwa fünf Pfund neun Loth bis sechs Pfund einige Loth und im angegebenen Werthe von etwa 25 bis 35 Rthlr. gefunden worden. — Der Eigenthümer dieses Schatzes resp. dessen Erbe wird aufgefordert, zur Vermeidung des Verlustes seiner Ansprüche an denselben sich spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle **am 26. Januar 1864, Vormittags 11 Uhr**, anstehenden Termine zu melden.

Mewe, den 12. Dezember 1863.

Königliche Kreisgerichts-Commission I.

57) In dem Konkurse über den Nachlaß des Kaufmanns Jacob Alexander aus Freystadt werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 26. Januar 1864 einschließend bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf **den 3. Februar 1864, Vormittags 11 Uhr**, vor dem Kommissar, Herrn Kreisrichter von Selle im Verhand-

lungszimmer Nro. 2. des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird geetenfalls mit der Verhandlung über den Accord verfahren werden. Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen. Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte Baumann, Bülowius und Nauen zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Rosenberg, den 23. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

58) Der Hofbesizersohn Heinrich Franz aus Ober-Gruppe, geboren am 26. Mai 1824, welcher im Jahre 1846 über Bremen nach Amerika ausgewandert ist, seit dem 5. Mai 1847, zu welcher Zeit er sich in Galveston befand, keine Nachricht hieher hat gelangen lassen, seit dieser Zeit verschollen ist, und dessen Vermögen 300 Rthlr. beträgt, wird hierdurch aufgefördert, sich am **15. September 1864, Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle hierselbst vor dem Herrn Kreisrichter Lehmann zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein Nachlaß den nächsten bekannten Erben mit den Folgen des §. 834. seq. II. 18. Allg. Landrechts angeantwortet werden wird.

Schweh, den 23. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

59) In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns R. Ruben zu Neuburg ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Accord Termin auf den **28. Januar 1864, Vormittags 11^{1/2} Uhr**, vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nro. 1. anberaumt worden. Die Betheiligten werden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten Forderungen der Concursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Absonderungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlußfassung über den Accord berechnen. Schweh, den 23. Dezbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Der Commissar des Concurses.

60) Die verehelichte Gerber Caroline Soblle (geb. Stofle), jetzt zu Gorzno, hat gegen ihren Ehemann, den Gerber August Soblle, welcher mit ihr in Strasburg gewohnt hat, seit Ostern 1862 aber verschwunden ist, wegen bösslicher Verlassung auf Trennung der Ehe geklagt. Auf ihren Antrag wird der Verklagte August Soblle hierdurch vorgeladen, in dem am **21. April 1864, Vormittags 9 Uhr**, vor dem unterzeichneten Gerichte zur Beantwortung der Klage und mündlichen Verhandlung anstehenden Termine zu erscheinen, widrigenfalls die Ehe getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden wird. Urkundlich unter Siegel und Unterschrift.

Strasburg, den 10. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

61) Die verehelichte Victualienhändler Antonie Ciesielska (geb. Borowsko) zu Thorn hat gegen ihren Ehemann den Schuhmacher Carl Ciesielski, der sie im Winter 1852/53 verlassen hat, wegen bösslicher Verlassung auf Ehescheidung geklagt. Zur Beantwortung der Klage steht am **23. Februar k. J., Vormittags 11 Uhr**, vor dem Herrn Kreisgerichts-Rath Hanow im Terminszimmer Nro. 3. Termin an, zu welchem der Beklagte hierdurch öffentlich vorgeladen wird. Erscheint der Beklagte in diesem Termine nicht und geht auch bis zu diesem Termine keine gehörig beglaubigte Klagebeantwortung ein, so wird in contumaciam weiter verfahren werden.

Thorn, den 19. November 1863.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verläufe.

62) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Baldenburg, den 11. Dezember 1863.
Der ideelle Antheil — Hälfte — des Carl Manthey an dem im Dorfe Poln. Hammer sub Nro. 8. belegenen bäuerlichen Grundstücke, abgeschätzt auf 450 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **12. April 1864, von Vormittags 11 Uhr ab**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

63) Königl. Kreisgerichts-Commission zu Baldenburg, den 18. Oktober 1863.

Der den Friedrich Schülleschen Eheleuten gehörige, sub Nro. 30. a. zu Eickfiet belegene Dauerhof, abgeschätzt auf 1450 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur

tur einzusehenden Tage, soll am **15. Februar 1864**, von **Vormittags 11 Uhr** ab, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

64) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 10. Juli 1863.

Das bei dem Dorfe Lutom belegene, dem Ludwig Johannes gehörige Mühlengrundstück Luttomer Neumühl Nro. 1. des Hypothekenbuchs, und das im Dorfe Zappendow Nro. 12. belegene Grundstück, abgeschätzt zusammen auf 13,646 Rthlr. 13 sgr. 4 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **3. Februar 1864**, **Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

65) Königl. Kreisgericht zu Flatow, den 12. Dezember 1863.

Die der verwittweten Marianna Michalska (geb. Wloszynska) gehörigen Grundstücke: a. Flatow Nro. 376., bestehend aus einem halben Garten im Ponske, 50 [Ruthen groß, abgeschätzt auf 66 Rthlr. 20 sgr., b. Flatow Nro. 402., bestehend aus einem Wohnhause nebst einem mit einem Stalle besetzten Hofraume, circa 15 [Ruthen groß, abgeschätzt auf 75 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, sollen am **12. April 1864**, **Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

66) Königl. Kreisgericht zu Ebbau, den 10. November 1863.

Das im Dorfe Grundh sub Nro. 8. belegene den Paul Mroczkowskischen Eheleuten gehörige Grundstück, abgeschätzt auf 1150 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **1. März 1864**, **Vormittags 11 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als: die Wittve Marianna Mroczkowska, geb. Alexandrowicz, resp., da dieselbe verstorben sein soll, deren Erben werden hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

67) Königl. Kreisgericht zu Marienwerder, den 25. November 1863.

Das den Erben des Fischers Carl Strübig gehörige Grundstück Garnsee Nro. 54., abgeschätzt auf 510 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tare, soll am **2. Mai 1864**, **Vormittags 11 Uhr**, auf dem Gerichtstage in Garnsee an der dortigen Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger und Mitbesitzer Herrmann Rudolph Strübig wird hierzu öffentlich vorgeladen. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

68) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 18. November 1863.

Das den Martin und Caroline (geb. Fulse) Bars'schen Eheleuten gehörige Grundstück Bieszczy Nro. 24., abgeschätzt auf 2440 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in dem III. Bureau einzusehenden Tare, soll am **11. April 1864**, **Vormittags 12 Uhr**, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. — Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden. — Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden.

E h e v e r t r ä g e.

69) Königl. Kreisgericht zu Conitz, den 7. Dezember 1863.

Die verehelichte Johann Donalds, Theodora Thella (geb. v. Sarnowska auch Gurkl) hat bei erreichter Großjährigkeit für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 15. October d. J. rechtzzeitig aufgeschlossen.

70) Der Kaufmann Mathias Löwe und dessen Braut, das Fräulein Therese Nauenberg zu Dt. Crone, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Manasse Nauenberg zu Czarnikau, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 6. und 27. November d. J. auf die Dauer der von ihnen einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Dt. Crone, den 5. Dezember 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

71) Königlich Kreisgericht zu Culm, den 26. November 1863.

Der Uhrmacher Samuel Sternfeldt und die Jungfrau Eva Levin, beide von hier, letztere mit Genehmigung ihres Vaters, des Uhrmachers Casper Levin, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter unter Einführung der Erwerbsgemeinschaft laut Vertrag vom 24. d. Mts. ausgeschlossen.

72) Die verehelichte Steinmetz Marie Wilhelmine Antonie Werse (geb. Köffler) hieselbst hat bei erreichter Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemann laut gerichtlicher Verhandlung vom 2. d. Mts. ausgeschlossen.

Culm, den 3. Dezember 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

73) Der Zimmermeister Friedrich Hoffmann von hier und das Fräulein Emilie Lastig, dieses im Beistande seines Vaters, des Rentiers Adolph Lastig von Colonie Niemo, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Ehevertrages vom 5. d. M. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das Vermögen der Braut, auch Dasjenige, was dieselbe während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Vermächtnisse und Glücksfälle erwirbt, die Rechte des Vorbehaltenen haben, ihr also daran mit Ausschließung des Ehemannes Nießbrauch und Verwaltung zustehen soll. — Insbesondere soll die Ehefrau auch Grundstücke ohne Genehmigung des Mannes kaufen und verkaufen können. Graudenz, den 6. Dezember 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

74) Der Kaufmann Casper Kaserstein in Meme und das Fräulein Johanna Reich, letztere im Beistande ihres Vaters, des Kaufmanns Levin Reich hieselbst, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, laut Vertrages vom 7. Dezember d. J. mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das einzubringende Vermögen der Braut die Eigenschaften des Eingebachten haben, dem Ehemanne daran also die Verwaltung und der Nießbrauch zustehen soll. Graudenz, den 7. Dezbr. 1863.

Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

75) Der Kreisphysikus Dr. Johannes Ossowski zu Lbbau und Fräulein Marie Richter aus Kolobziefsen haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Braut die rechtliche Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlicher Verhandlung vom 3. d. Mts. ausgeschlossen.

Lbbau, den 9. Dezbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

76) Die verehelichte Einwohner Czarnedi, Julianna (geb. Rozlowski) aus Lesarth, hat bei erreichter Großjährigkeit, laut Verhandlung vom 24. November 1863, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem Ehemanne, dem Einwohner Franz Czarnedi in Lesarth ausgeschlossen.

Lbbau, den 24. November 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

77) Die Johanna Babelinski, verehelichte Ludwig Rymalski aus Mößkenberg hat bei ihrer erlangten Großjährigkeit die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit ihrem genannten Ehemanne auch fernerhin ausgeschlossen und mit demselben in getrennten Gütern zu leben erklärt.

Marienburg, den 8. Dezember 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheilung.

78) Der Maurergeselle Carl August Batt und die Wilhelmine Glawe haben mittelst Vertrages vom 26. November 1863 für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und bestimmt, daß das Vermögen der Braut, welches sie in die Ehe bringt und später durch Erbschaft, Glücksfälle und Schenkungen erwirbt, die Natur des gesetzlich Vorbehaltenen haben soll. Riesenburg, den 28. November 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

79) Der Fleischermeister Adolph Lorenz aus Colonie Brinsk und die unverehelichte Amalia Dorothea Henriette Wittmer von hier, Tochter des Müllers Friedrich Wittmer zu Colonie Brinsk, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes, laut Verhandlung vom 21. November d. J. ausgeschlossen.

Strasburg in Westph., den 27. Novbr. 1863. Königl. Kreisgericht. Zweite Abtheil.

80) Der Mühlenbesitzer Carl Gottlieb Behr, früher zu pisknitzer Mühle, später zu Sublau, ekt zu Piskin, und seine Ehefrau Anna Louise Charlotte (geb. Peel) haben vor Eingehung der Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrags vom 21. Januar 1837 ausgeschlossen, was

nach Verlegung des Wohnsitzes der Behrschen Eheleute nach Pestlin auf Grund des §. 426. Tit. I. Th. II. des A. L. R. wiederholt bekannt gemacht wird.

Stuhm, den 17. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

81) Die verehelichte Glasermeister Brehm, Catharina (geb. Lindenau) zu Vorschloß Stuhm hat nach erreichter Großjährigkeit laut Verhandlung vom 18. Dezember 1863 erklärt, daß sie die bis dahin gesetzlich ausgesetzte Gütergemeinschaft in ihrer Ehe mit dem Glasermeister Friedrich Brehm auch fernerhin ausschliesse.

Stuhm, den 21. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

82) Königl. Kreisgericht zu Thorn, den 3. Dezember 1863.

Der Schneidermeister Carl Herrmann Peter von hier und seine Braut Fräulein Amalie Laura Bezel von hier haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit dem Bemerken, daß das eingebrachte Vermögen der Braut die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 2. Dezember 1863 ausgeschlossen.

83) Der Buchbindermeister Ludwig Ferdinand Richter und die Wittwe Anna Louise Keglaff (geb. borne Wölfe), beide von hier, haben für die Dauer der mit einander einzugehenden Ehe, während welcher sie ihren ersten Wohnsitz in Zempelburg nehmen wollen, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch den gerichtlichen Vertrag vom 11. Dezember 1863 ausgeschlossen.

Zempelburg, den 12. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission II.

Exitationen und Auktionen.

84) Zur Exitation des auf 2461 Rthlr. 15 sgr. excl. 668 Rthlr. 15 sgr. für Haus- und Spanndienste veranschlagten Neubaus eines Pfarrwohnhauses zu Pienonskowo steht auf **den 13. Januar k. J.**, Vormittags 10 Uhr, im hiesigen Geschäftslokale Termin an, zu welchem Bau-Unternehmer mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Anschlag und Zeichnungen hier täglich während der Dienststunden eingesehen werden können und der Termin um 12 Uhr Mittags geschlossen werden wird.

Neuenburg, den 26. Dezember 1863.

Königl. Domainen-Vent.-Amt.

85) Am **7. Januar 1864**, Vormittags 10 Uhr, sollen vor Herrn Actuar Stach in Al. Falkenau vor dem Schulzenamte 2 braune Pferde gegen gleich baare Bezahlung verauctionirt werden.

Neue, den 17. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Commission I.

86) **Dienstag den 12. Januar 1864**, Vormittags 9 Uhr, sollen vor dem hiesigen Königl. Kreisgerichtsgebäude mehrere silberne Thee- und Eßlöffel, goldene Brochen, verschiedene seidene Kleider und andere Kleidungsstücke, sowie 1 Schlitten, 1 Kleiderspind und 2 eisenarige Wagen u. s. w. gegen sofortige Bezahlung öffentlich verkauft werden.

Marienwerder, den 25. Dezember 1863.

Element.

87) Im Wege der Auction sollen in dem auf **den 15. Januar 1864**, Vormittags 10 Uhr, hier auf dem Markt vor unserm Auctions-Commissarius anstehenden Termine: 1 Faß Rum, 1 Faß Muscatwein, 2 Fässer Porter, 1 Faß Getreidekummel, 4 Sack Betten, gegen sofortige Zahlung des Meistgebots verkauft werden.

Stuhm, den 21. Dezember 1863.

Königl. Kreisgerichts-Deputation.

88) Im öffentlich meistbietenden Verkauf von Bau- Nutz- und Brennholzern aus dem Königl. Forstrevier Bülowsheide sind für das I. Quartal 1864 folgende Termine anberaumt und zwar jedesmal von Vormittags 10 Uhr ab: 1. Im Gasthause zu Bülowsheide für die Beläufe Bülowsheide und Ellergrund: den **14. Januar k. J.**, den **11. Februar k. J.**, den **3. März k. J.** — 2. In Pübners Hotel zu Warlubien für die Beläufe Bantau und Hammer: den **19. Januar k. J.**, den **16. Februar k. J.**, den **15. März k. J.** — 3. Im Lengert'schen Gasthause zu Neuenburg für die Beläufe Dobrau und Zobiak: den **21. Januar k. J.**, den **25. Februar k. J.**, den **17. März k. J.** — 4. Im Gasthause zu Jezewo für die Beläufe Rottowfen und Jezewo: den **26. Januar k. J.**, den **23. Februar k. J.**, den **10. März k. J.** — Das liefern Nutzholz 1. Classe wird für sämtliche Beläufe, in den zu Bülowsheide, Warlubien und Neuenburg anstehenden Terminen verkauft werden, soweit solches vorhanden ist.

Bülowsheide, den 20. Dezember 1863.

Der Oberförster.

89) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine pro I. Quartal 1864 für sämtliche Beläufe des Reviers Ezeröl: **Dienstag den 19. Januar 1864**, **Freitag den 19. Februar** und **Dienstag den 15. März**, jedesmal Vormittags 10 Uhr, im Ellers'schen Gasthose in Ezeröl.

Eiz, den 18. Dezember 1863.

Der Königliche Oberförster.

90) Die Reparatur des Wohnhauses auf dem Forstetablissement Szumtonca, veranschlagt auf circa 98 Rblr. incl. Holzwerth, soll an den Mindestfordernden vergeben werden, wozu Termin auf **Montag den 11. Januar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, im genannten Forstetablissement anberaumt ist. Zum Bieten werden nur solide und zuverlässige Bauhandwerksmeister zugelassen und sollen die übrigen Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden. Der Anschlag kann beim Unterzeichneten jederzeit, auch vor der Auktion selbst eingesehen werden.

Grünfelde, den 22. Dezember 1863.

Der Oberförster.

91) Bekanntmachung der Holzversteigerungs-Termine für das Königl. Forstrevier Jammi pro I. Quartal 1864, für folgende Beläufe:

Jammi und Schönbrück: den **22. Januar, 19. Februar, 15. März**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose zum deutschen Hause in Garnsee. — Dossoczyn, Baldorf und Wolz: den **25. Januar, 16. Februar, 7. März**, Vormittags 10 Uhr, im Gasthose des Herrn Lademann in Dossoczyn. — Ruden und Planenberg: den **13. Januar, 12. Februar, 4. März**, Vorm. 10 Uhr, im Gasthose zum deutschen Hause in Garnsee. — Bogusich: den **26. Januar, 23. Februar, 11. März**, Vormittags 11 Uhr, im Krage zu Bogusich. — Einöde: den **26. Januar, 25. Februar, 17. März**, Nachmittags 2 Uhr, im Rehkrage. — Weißheide und Rudnick: den **29. Januar, 26. Februar, 18. März**, Vormittags 11 Uhr, im Gasthose zu Wischle. — Die Verkaufs-Bedingungen werden in den Lizitations-Terminen selbst bekannt gemacht werden.

Oberförsterei Jammi, den 17. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförster.

92) Zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung der Niederjagd auf dem fiskalischen Theile der Pasuren, Kämpfe, der Kleinfelder Pflanzungen und dem Mägar-Mittel für den Zeitraum vom 1. Juni 1864 bis dahin 1870 habe ich auf den **22. Januar 1864**, Vormittags um 10 Uhr, im Geschäftszimmer der hiesigen Oberförsterei Termin anberaumt, zu welchem Bachslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Publikation der Verpachtungsbedingungen im Termine selbst erfolgen wird.

Kraushof, den 20. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförster.

93) Bekanntmachung der Holzverkaufs-Termine für das Königl. Forstrevier Münsterwalbe pro I. Quartal 1864.

Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem ganzen Revier: am **21. Januar, 15. Februar, 7. und 21. März 1864** im Bachmann'schen Gasthause zu Münsterwalde. Die Termine beginnen daselbst um 10 Uhr Vormittags und wird die Bekanntmachung der Holzverkaufsbedingungen in den Terminen selbst erfolgen.

Kraushof, den 20. Dezember 1863.

Der Königl. Oberförster.

94) Zum meistbietenden Verkauf von Bau-, Nutz- und Brennholz aus dem Königl. Forstrevier Osche für das I. Quartal 1864 stehen folgende Termine jedesmal Vormittags 11 Uhr im Lokale des Kaufmanns Herrn Raykowski hierselbst an: 1. am **18. Januar** Verkauf von Kiefern Bau- und Nutzholz aus allen Beläufen, und ca. 200 Stück birken Nutzenden aus den Beläufen Adlershorst und Pfalzplatz; 2. am **25. Januar** Brennholzverkauf aus allen Beläufen; 3. am **15. Februar** Verkauf von Bau- und Brennholz, soweit ersteres noch vorhanden ist; 4. am **7. März** Bau- u. Brennholzverkauf aus allen Beläufen, soweit es noch vorhanden ist.

Osche, den 20. Dezember 1863.

Der Oberförster.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

95) Mein hierselbst am Markte belegenes Grundstück, in welchem seit vielen Jahren die Bäckerei und Schankwirthschaft betrieben worden ist, bin ich Willens, aus freier Hand zu verkaufen, und ersuche ich Kauflustige, sich dieserhalb in portofreien Briefen an mich zu wenden.

Pr. Friedland, den 16. Dezember 1863.

Gerth, Bäckermeister.

(Der Insertionsgebührensatz beträgt 4 Sgr. für die Zeile und 1 Sgr. für jedes Belagsblatt.)